

**Resolution
verabschiedet vom
39. DPT**



**39. Deutscher Psychotherapeutentag
19./20. November 2021**

E-Evidenz-Verordnung gefährdet berufliche Schweigepflicht

Die Europäische Kommission plant, die grenzüberschreitende Beweiserhebung in strafrechtlichen Verfahren zu ändern. Sie will Telekommunikations- und Internetanbieter in anderen EU-Staaten verpflichten, ihre Daten an Staatsanwaltschaft, Polizei, Zoll und Steuerfahndung herauszugeben (E-Evidenz-Verordnung). Damit könnten auch sensible Daten zu körperlichen und psychischen Erkrankungen, zum Beispiel aus der elektronischen Patientenakte, als Beweismittel sichergestellt werden.

Diese Regelungen gefährden die Privatsphäre und Menschenwürde der EU-Bürger*innen und stellen eine Bedrohung der Grundrechte dar. Sie missachten auch die berufliche Schweigepflicht von Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen. Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen können so unfreiwillig und unwissentlich zu Helfer*innen der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden werden. Die geplante E-Evidenz-Verordnung untergräbt die Vertraulichkeit der Gespräche zwischen Patient*in und Psychotherapeut*in und verletzt die gesetzliche und berufrechtliche Verschwiegenheitspflicht der Heilberufe.

Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert deshalb:

- Berufe mit Schweigepflicht von den Regelungen im Verordnungsvorschlag auszunehmen,
- Schutz der Gesundheitsdaten und digitalen Kommunikation in der Gesundheitsversorgung vor dem Zugriff Dritter,
- keine Herausgabe von elektronischen Patientendaten als Beweismittel in Strafsachen.